Krakauer Zeitung.

Nr. 228. | Samstag, den 4. October | 1862.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. October 1862 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1862 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. September d. J. dem Rad- und Hammergewerken Leopold Edlen v. Lilienthal zu Gams in Steiermark in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, namentlich für das Schulwesen das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. September d. J. den Finanzrath der österreichischen Finanzlandesdirektion Karl v. Drosz zum Oberfinanzrathe und Finanzbezirks-Direktor in Wien mit den systemmäßigen Bezügen allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. September d. J. dem Rechnungsrathe im Staatsministerium Leopold Kurzmayer den Titel und Charakter eines Ministerialsekretärs taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. September d. J. dem Amtsdiener der Gefällen- und Domainen-Hofbuchhaltung Georg Kocher in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und zufriedenstellenden Militär- und Civildienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. September d. J. dem Hofrath und Leiter der Kreisbehörde in Tarnow Claudius Jasiński die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner treuen und ausgezeichneten Dienstleistung allergnädigst zu bewilligen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. October.

Das allerhöchste Namensfest Sr. k. k. apostolischen Majestät wurde heute auf die herkömmlich feierliche Weise hier begangen. Um 10 Uhr Vormittags versammelten sich die Vorstände und Beamten sämmtlicher Civilbehörden, die hohe Generalität, alle Stabs- und Oberofficiere der hiesigen Garnison, der akademische Senat und die Lehrkörper der Universität und der übrigen Lehranstalten, der Stadtmagistrat, die Gewerbsgenossenschaften mit den alten Zunftfahnen und viele Andächtige in der altehrwürdigen Kathedralkirche auf dem Schloßberge, woselbst unter Assistenz des hochw. Domcapitels und zahlreicher Repräsentanten des Säcular- und Regular-Klerus ein feierliches Hochamt abgehalten und am Schlusse das Te Deum und die Volkshymne abgesungen wurden.

Der „Constitutionnel“ sagt heute, Frankreichs Politik gegen Italien könne jetzt nur noch denen nicht klar sein, welche überhaupt nichts sehen wollen. Niemals habe Frankreich den Italienern das Recht zugestanden, Rom zur Hauptstadt zu verlangen; aber das Recht werde er ihnen Niemals streitig machen, für die Römer die freie Selbstbestimmung und die Gunst der Nichtintervention in Anspruch zu nehmen. Die Sache sei jetzt so weit gekommen, daß die französischen Truppen Rom bald räumen und dem päpstlichen Cabinet überlassen müßten, die „Liebe des freien Mannes“ zu erwerben.

Briefe aus Rom sagen mit Bestimmtheit, Marquis de Lavalette sei auf Nichtwiederkehren abgereist; das amtliche „Giornale di Roma“ habe das Telegramm über die im „Moniteur“ publicirten Actenstücke vollständig ignorirt, und es scheine wirklich, als ob Frankreich nun endlich einmal des Parlamentirens müde geworden sei.

Die Nachricht, daß die Freunde Piemonts im französischen Ministerium den Entwurf zu einer Antwort auf das Rundschreiben des Generals Durando ausgearbeitet haben, und daß der Entwurf, seinem wesentlichen Inhalte nach, dem Turiner Cabinet günstig sei, bestätigt sich; es scheint aber, schreibt man der „NPZ.“ aus Paris, eben so gewiß zu sein, daß auch dieser Versuch scheitern, daß der Kaiser das Project verwerfen wird.

Die „Morning-Post“ veröffentlicht eine aus Varignano vom 28. September datirte und von Garibaldi abgesendete Adresse an die englische Nation, worin Garibaldi seinen Dank ausdrückt und verlangt, daß England immer an die französische Nation appelliren möge, daß man bei jedem Meeting eine freundschaftliche Sprache für Frankreich führe, daß England der Alliirte der Vereinigten Staaten sein, und den letzteren im Kampfe gegen die Sklaverei helfen möge. Garibaldi verlangt, daß England die Initiative des Fortschrittes ergreife.

Der „Esprit public“ veröffentlichte bekanntlich einen Brief, welchen ein Agent Mazzini's an Garibaldi geschrieben und welchen die königl. Truppen bei letzterem gefunden haben sollten. Garibaldi erklärt nun im „Movimento“ beide Behauptungen für eine „Lüge.“

Der zu Neapel erscheinende „Independente“ bringt einen Brief, der „Ein Albanese“ unterzeichnet ist und worin erklärt wird, daß das Geld, welches Garibaldi aus England erhalten habe, von den Arbeitern und nicht vom Ministerium herrühre. Garibaldi selbst stellt aber, wie erwähnt, den Empfang von Geld aus England überhaupt in Abrede.

Am 28. September soll, laut einer Depesche, Victor Emanuel das Decret unterzeichnet haben, welches Garibaldi amnestirt. Die sardinische Regierung soll sich vor Unterzeichnung der Amnestie über die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel an den Kaiser gewandt und von diesem die Allerhöchste Einwilligung erlangt haben.

Vom 15. October an wird in Neapel unter dem Titel: „Das liberale Italien“ ein neues Journal erscheinen. Dasselbe wird die gänzliche Unabhängigkeit Italiens, die Aufrechthaltung der päpstlichen Herrschaft in Rom und die Autonomie des Königreichs Neapel unter dem Herzog von Aosta, zweitem Sohn des Königs Victor Emanuel, mit dem Titel eines erblichen Vicekönigs vertheidigen. Man übersehe nicht, daß in Neapel der Belagerungszustand besteht, keine Zeitung ohne Censur ausgegeben und keine ohne Concession gegründet werden kann. Das „freisinnige Italien“ mit dem Programme einer piemontesischen Secundogenitur erscheint demnach mit Genehmigung des Generals Lamarmora, den alle Nachrichten als den künftigen Premierminister in Turin bezeichnen. In Turin denkt man also schon auf Auswege, um von der Beute zu retten, was noch zu retten ist.

Aus Paris wird der „NPZ.“ geschrieben: „Der „Bischof“ Garibaldi's, der famose Gavazzi ist von Mazzini nach Irland geschickt worden, um daselbst antipapistisch zu agitiren.“ Wir bezweifeln das aus zwei Gründen. Erstlich kennt Mazzini die Irländer zu gut, als daß er nicht wissen sollte, daß solche Angriffe gegen das Papstthum dasselbe in Irland mehr festigen als erschüttern. Außerdem aber ist Gavazzi, bei allem Talent, eine durchaus komische Figur, ein Komödiant, der selbst seine eigene Leidensgeschichte vorträgt, daß die Zuhörer mehr zu lachen gereizt als gerührt werden. (Alles das weiß Mazzini so gut wie wir).

Der durch seine früheren „Enthüllungen“, die aber von Cardinal Antonelli dementirt wurden, bekannte Advocat Azuglia, angeblicher Unterhändler zwischen Cavour und dem römischen Hofe, ist nun abermals mit einer Broschüre hervorgetreten, welche betitelt ist: „Die wahre, heilige und nützliche Lösung der römischen Frage.“ Er kommt in derselben von Neuem auf die, angeblich durch ihn geführten geheimen Unterhandlungen mit dem Cardinal Antonelli zurück und behauptet, der Cardinal habe eine Reihe von Vorschlägen, die ihm Cavour gemacht, in Beachtung gezogen.

In den officiellen Kreisen zu Paris schenkt man, wie der FPZ. von dort geschrieben wird, dem Gerüchte, daß die Königin von England zu Gunsten des Prinzen von Wales abdanken werde, keinen Glauben.

Das dänische „Dagblad“, ein den ministeriellen Kreisen nahestehendes Blatt, ist der Ansicht, daß sich nun die Großmächte in den Streit mit dem deutschen Bund mischen müssen. Das Blatt meint nämlich, daß die deutschen Mächte, die jetzt im Namen des Bundes die internationalen Verhandlungen mit Dänemark führen, seit Eröffnung derselben sich immer weiter und entschiedener von dem in der dänischen Depesche vom 29 Juli 1861 für jene Verhandlungen bezeichneten Zweck, eine Ordnung der verfassungsmäßigen und finanziellen Stellung Holsteins herbeizuführen, entfernt und einen Streit über Schleswig herbeigeführt hätten, der nach früheren Erklärungen des Bundes und Preußens nicht mit zu den Gegenständen der Unterhandlung gehörte. In Folge dessen wendet sich das Blatt an die beiden Mächte, welche im vorigen Jahre die Initiative zu den von den freundschaftlichen Mächten über die dänische Angelegenheit geführten Verhandlungen ergriffen und auf deren Aufforderung zunächst die dänische Concession vom 29. Juli vorigen Jahres geschehen sei. „Sie sind,“ sagt es „und die freundschaftlichen Mächte alle sind verpflichtet, „bound by honour“, zu sorgen, daß auch von der andern Seite der Vertrag erfüllt werde. Sie haben bisher nicht in dem Umfang, wie in der Circulardepesche vom 2. August gehofft wurde, unsre Regierung durch ihren Einfluß bei den deutschen Mächten unterstützt; aber nun können sie unmöglich als gleichgiltige Zuschauer bei dem letzten offenbaren Versuch, die bisherige Entwickelung der Frage zu verlassen und die Monarchie zu dem Zustand der Verwirrung zurückzuwerfen, aus dem sie sich seit zehn Jahren mühsam emporgearbeitet hat, sitzen bleiben. Der Zeitpunct scheint gekommen zu sein, der in Hrn. Paget's Note vom 10. Juli 1861 bezeichnet ist, wo es heißt: daß „für den Fall, den J. Majestät sehr beklagen würde, daß directe Verhandlungen zwischen Dänemark und den deutschen Mächten zu keiner Einigung führen, J. Maj. versuchen will, eine freundschaftliche Vermittlung der Großmächte zur Erreichung dieses Ziels zu Stande zu bringen.“

Wie man der FPZ. aus Paris schreibt, sind die amerikanischen Südstaaten wenig geneigt, auf die Combination des Kaisers, sich Mexico annexiren zu lassen, einzugehen.

Was die officiösen Pariser Blätter über die Situation des Präsidenten Juarez melden, muß mit Vorsicht aufgenommen werden, da sie das Echo des in Vera-Cruz unter der Leitung des Generals Almonte erscheinenden „Vera-Cruzano“ sind. So hatten sie die Angabe dieses letzteren wiederholt, der General Doblano sei von Juarez abgefallen und stehe an der Spitze einer Partei, welche den Präsidenten zu stürzen suche; nun aber finden sich in dem officiellen Blatte von Mexico zwei Decrete, welche keine Zweifel daran erlauben, daß jene Angabe eine Erfindung des „Vera-Cruzano“ war; in dem einen nimmt Juarez das Entlassungs-Gesuch des Generals als Minister des Auswärtigen an, indem er sein Bedauern darüber ausdrückt, sich von ihm trennen zu müssen; in dem andern ernennt er ihn zum Chef der Truppen in der Provinz von Guevelaro.

Der Siècle enthält eine Correspondenz aus Mexico vom 12. August, welche mittheilt, daß das Bündniß mit Almonte und den Ueberbleibseln der früheren Reaction die Gemüther der Mexicaner sehr gegen die Franzosen aufrege. Die Stimmung im Innern werde jeden Tag kriegerischer. Die französischen Truppen könnten allerdings siegreich nach Mexico gelangen, allein sie würden doch immer nur Herren der von ihnen thatsächlich besetzten Gebietstheile sein. Die mexicanische Regierung würde sich gern auf Unterhandlungen einlassen, und gerechten und vernünftigen Forderungen nachgeben, wenn Frankreich vorerst einigen verrufenen Leuten seinen Schutz entziehen wollte. Die eigentliche Aufgabe Frankreichs müßte die sein, sich auf die liberale Partei, welche die große Majorität der Nation bilde, zu stützen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Abgeordnetenhauses am 30. September.

Se. Excellenz der Herr Staatsminister beantwortet die von Milner und später auch von Machaczek an das Staatsministerium gerichtete, die agronomischen Vereine Böhmens betreffende Interpellation.

Das Haus schreitet zur dritten Lesung und Annahme des Lehengesetzes.

Taschek erhält das Wort als Berichterstatter des Finanzausschusses über den Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1862.

In der Generaldebatte spricht v. Tschabuschnigg für den Ausschußbericht. Er vertheidigt die Gleichberechtigung der beiden Häuser des Reichsrathes in Finanzangelegenheiten und meint, daß in Fällen der Nichteinigung die Entscheidung jenes Hauses, das den geringeren Ansatz feststellt, zur Giltigkeit gelangt. Auch der Regierung steht ein Herabminderungsrecht in jenen Fällen zu, wo die Kreditbewilligung ihren Voranschlag übersteigt. Der Redner beleuchtet noch die eigenthümlichen österreichischen Verhältnisse auf dem Gebiete der Finanzen und erklärt, daß seine Worte nicht nur für die Mitglieder des Hauses bestimmt, sondern auch nach Außen gerichtet seien.

Präsident setzt die Modalitäten auseinander die bei der Specialberathung zweckmäßig zur Anwendung kommen dürften. Das Haus erhebt keine Einwendung gegen dieselben.

Zu Artikel 1 des Finanzgesetzes beantragt Wieser, daß im Eingange statt „das Staatserforderniß“ gesagt werde, „das bewilligte Staatserforderniß“. Der Ausdruck würde sodann im besseren Einklange mit den vom Hause geübten Funktionen stehen. (Unterstützt.)

Vicepräsident v. Hasner unterstützt die Fassung des Ausschußantrages, ebenso v. Mühlfeld.

Se. Excellenz der Herr Staatsminister erklärt, daß wohl die thatsächliche Berathung der einzelnen Positionen des Staatsvoranschlages gezeigt habe, daß man der Volksvertretung das Recht der Budgetbewilligung nicht schmälern wolle, das Finanzgesetz werde die gleiche Fassung wie das Gesetz über die Besteuerung des Wein-, Most- und Fleischverbrauches erhalten, in welchem ausdrücklich die „Zustimmung“ des Reichsrathes erwähnt ist. Der Ausdruck „festgestellt“ ist auch der der Verfassung im Art. 10.

Der Antrag Wieser fällt. Art. 1 (Festsetzung des Staatserfordernisses mit 388.722,222 fl.) und Art. 2 (Bedeckung eines Betrages von 294,650,334 fl.) des Ausschußantrages werden angenommen.

Se. Exc. der Herr Minister v. Lasser betont zu Art. 3 (Verwendung der genehmigten Beträge), daß derselbe gegenwärtig nicht mehr ausführbar sei, und falls die Fassung desselben angenommen würde, die Rechte der Regierung bei künftigen Budgets präjudiciren müßte. Graf Hartig will im Art. 3 das Wort „Unterabtheilungen“ weggelassen wissen. (Unterstützt.)

Herbst für die Fassung des Ausschußantrages und gegen Hartig.

Se. Exc. der Herr Finanzminister erklärt, die Regierung werde die möglichste Rücksicht auf die Wünsche des Hauses nehmen; er müsse sich jedoch gegen die präjudicirenden Consequenzen der allzu minutiösen, in Art. 3 enthaltenen und in diesem Jahre nicht mehr zur Ausführung zu bringenden Abtheilungen aussprechen.

Art. 3, 4 und 5 des Ausschußantrages werden angenommen.

Se. Exc. der Herr Finanzminister beantragt formelle Abänderungen in den Rubrizirungen der Beilage A und B.

Taschek vertheidigt die Zweckmäßigkeit derselben. (Angenommen.)

Die Positionen: Hofstaat, Cabinetskanzlei, Staatsrath gelangen ebenfalls zur Annahme.

Der Ausschuß beantragt neuerdings den Abstrich von 20,000 fl. von den Functionszulagen der römischen Botschaft und von 6300 fl. von den Functionszulagen des Präsidirenden der Bundes-Militärcommission in Frankfurt a. M. Dagegen sprechen Graf Hartig und Se. Excell. der Herr Minister des Aeußern, dafür v. Tschabuschnigg und Schindler.

Das Haus beharrt bei dem früheren Beschlusse der Abminderung.

Die Position: Ministerium des Aeußern wird angenommen.

Zur Position: Staatsministerium, politische Verwaltung in den Kronländern, erklärt Se. Excellenz Herr Minister v. Lasser die bei den Statthaltereien des Küstenlandes und des lombardisch-venetianischen Königreiches vom Ausschuß beantragten Abminderungen für unpractisch; v. Tschabuschnigg vertheidigt dieselben; sie werden angenommen.

Zur Rubrik „Wohlthätigkeitsanstalten“ setzt Se. Excellenz der Herr Staatsminister die bezüglichen Verpflichtungen des Staates im Hinblick auf die Wohlthätigkeitsanstalten in Wien (allg. Krankenhaus, Gebär- und Findelhaus) gegen den Ausschußantrag auseinander.

Herbst vertheidigt den Ausschußantrag.

Der Finanzausschuß berieth in seiner Sitzung vom 2. d. das Promessengesetz. Der Sitzung wohnte als Vertreter der Regierung Ministerialrath von Schwarzwald und ferner als Experten die Herren Epstein, Fischhof und Sothen bei. Ryger richtete an die Experten zahlreiche Fragen, deren Beantwortung den größten Theil der Sitzung in Anspruch nahm. Die Experten sprachen sich im Wesentlichen dahin aus, daß sie von den zwei Vorschlägen: „Die Abstemplung oder Vorweisung des Loses an die Finanzbeamten,“ den letzten Modus vorziehen, indem die abgestempelten Lose erfahrungsmäßig im Auslande nicht zu veräußern wären. Giskra stellte schließlich an din Experten die Frage, ob sie das vorliegende Promessengesetz für ausführbar halten. Diese Frage ward mit Ja beantwortet, da das Gesetz ganz vom praktischen Standpunkte aufgefaßt sei.

Die „Donau-Zeitung“ bekämpft den aus Anlaß

der Mandatsniederlegung des Grafen Clam in einer der letzten Nummern der „Allg. Ztg." der conservativen Partei Oesterreichs gemachten Vorwurf, daß sie das Octoberdiplom hoch über die Februarverfassung emporhalte und bemerkt: „daß die große Mehrzahl der Conservativen mit Entschiedenheit zur Fahne der Reichseinheit stehe." Das officiöse Organ bezeichnet „das Nationalitätenprinzip als den gefährlichsten und mächtigsten Gegner der Reichseinheit und ist der Ansicht, daß — dasselbe dort, wo es die Schranken des von der Regierung anerkannten Gleichberechtigungsprinzips überschreiten will, energisch bekämpft werden müsse."

Der Erlaß des Finanzministeriums vom 28. September 1865, giltig für alle Länder und Landestheile, in welchen die Branntweinbesteuerung nach der Erzeugung stattfindet, lautet:

Um die Durchführung der mit dem Gesetze vom 9. Juli 1862 angeordneten neuen Art der Branntweinbesteuerung thunlichst zu erleichtern, findet das Finanzminister um in Berücksichtigung der laut gewordenen Wünsche und zur Behebung möglicher Zweifel über den Sinn und die Tendenz einzelner Bestimmungen der Vorschrift vom 17. Juli 1862 zur Vollziehung jenes Gesetzes nachstehende Erläuterungen zu der eben gedachten Vorschrift zu erlassen:

1. Unter den „etwa vorhandenen geheimen Kommunikationen", welche der Brennerei-Unternehmer zufolge §. 4 der gedachten Vorschrift in der zu überreichenden Lokalitätsbeschreibnng anzugeben hat, sind alle Kommunikationen verstanden, welche unter den einzelnen Betriebslokalitäten sowohl, als mit den daran stoßenden Räumlichkeiten bestehen. In diesem Sinne sind alle Kommunikationen dieser Art, welche für die Gefällssicherheit bedenklich erkannt werden, gemäß der Bestimmung des zweiten Absatzes des §. vermauern zu lassen oder unter amtlichen Verschluß zu legen.

2. Bei der im §. 5 der Vorschrift angeordneten Amtshandlung hat die Erhebung über die Art des üblichen Brennereibetriebes zu unterbleiben.

3. Die im vorletzten Absatze des §. 6 ausgesprochene Verantwortlichkeit für die Unversehrtheit des angelegten amtlichen Verschlusses trifft den Brennerei-Unternehmer nur dann, wenn er das steuerbare Verfahren selbst leitet, außer diesem Falle hingegen den Leiter des steuerbaren Verfahrens.

4. Nachdem bei der neuen Besteuerungsart dem Steuerpflichtigen lediglich die vorläufige Anmeldung der im §. 7 der Vorschrift bezeichneten Daten zur Pflicht gemacht ist, so bleibt bei gehöriger Beobachtung dieser Anordnung dem Brennerei-Unternehmer im Uebrigen die vollkommen freie Bewegung in seinem Gewerbsbetriebe gewahrt, und daher insbesondere Tag und Stunde der einzelnen Einmaischungen, die Maischdauer, die Zeit und die Dauer der einzelnen Brandabzüge, die Zahl der täglichen Blasen- oder Kesselfüllungen, die Zahl und Größe der in Verwendung zu nehmenden, gehörig angezeigten Maischbottiche und sonstige Werksvorrichtungen seinem Belieben anheimgestellt. Eine nachträgliche Aenderung der angemeldeten Gattung oder Menge der zu verarbeitenden Stoffe ist jedoch nur gegen eine schriftliche, mindestens 24 Stunden vorher bei dem zur Ueberwachung der Brennerei bestimmten Finanzwachbeamten einzubringende Anmeldung gestattet. Die Verpflichtung zur Einbringung von Anmeldungen des steuerbaren Verfahrens, welche die Dauer eines ganzen Monates umfassen, beschränkt sich übrigens nur auf jene Brennereien, welche ihren Betrieb bei Tag und Nacht ununterbrochen fortsetzen, oder welche an der Begünstigung des Steuercredites theilnehmen.

5. Mit Vorbehalt der allenfalls sich später als nothwendig zeigenden Modificationen, welche die Erfahrung an die Hand geben dürfte, wird der §. 9 der erwähnten Vorschrift in nachstehender Weise abgeändert: „Bei der Anmeldung des Erzeugnisses nach Alkoholometergraden (§ 7, lit. d) wird dem Steuerpflichtigen ein Spielraum von 20 Perzent aufwärts und 20 Perzents abwärts in der Art gestattet, daß erst eine Mehr- oder Mindererzeugung, welche 20 Perzent der gesammten, in einer Anmeldung angegebenen Menge des Erzeugnisses überschreitet, als Unregelmäßigkeit im steuerbaren Verfahren mit einer Geldstrafe von 2 bis 100 fl. geahndet, die Steuergebühr jedoch in jedem Falle nach den Bestimmungen des §. 15 berechnet und eingehoben wird."

6. Bei Anmeldungen, welche einen längeren Zeitraum als sieben Tage umfassen (§. 10 der Vorschrift) wird auch außer dem im §. 14 vorgesehenen Falle eine nachträgliche Verringerung der angemeldeten Menge des Erzeugnisses mittelst einer nachträglichen Anmeldung unter der Bedingung gestattet, daß die nachträgliche Anmeldung mindestens sieben Tage vor dem Eintritte der beabsichtigten Betriebseinschränkung eingebracht wird. In einem solchen Falle ist der im §. 9 zugestandene Spielraum auf jenen Theil des Erzeugnisses zu beschränken, welcher von der ursprünglichen Anmeldung auf den vor der Wirksamkeit der nachträglichen Anmeldung abgelaufenen Zeitraum verhältnißmäßig entfällt.

7. Insofern bei der im §. 12 angeordneten Amtshandlung zur Erhebung der Menge und Gradhältigkeit des Erzeugnisses eine kurze Einstellung des Destillationsbetriebes erforderlich ist, bedarf es bei Brennvorrichtungen, welche nicht auf einen continuirlichen Betrieb eingerichtet sind, keiner augenblicklichen Unterbrechung der im Zuge befindlichen Destillation, sondern ist die Beendigung eines allenfalls stattfindenden Brandabzuges abzuwarten, um sodann den Stand des am Meßapparate befindlichen Uhrwerkes (Zählers) abzulesen und vorzumerken.

8. Der erste Absatz des §. 15 der bemerkten Vorschrift hat mit Berichtigung des eingeschlichenen Druckfehlers zu lauten, wie folgt: „Die Steuer für die erzeugten gebrannten geistigen Flüssigkeiten wird unter genauer Beobachtung der, hinsichtlich der zuläßig erkannten Meßapparate und ihrer Verwendung, erlassenen Vorschriften in der Art bemessen, daß die Zahl der mittelst des amtlichen und hunderttheiligen Alkoholometers bei einer Temperatur von + 12° Réaumur erhobenen Grade der im Sammelgefäße des Controls-Meßapparates (beziehungsweise in dem Vorlesegefäße) gesammelten geistigen Flüssigkeit mit der Zahl der erzeugten und mittelst des Controls-Meßapparates (beziehungsweise der Vorlage) ermittelten niederösterreichischen Eimer zu 40 Wiener Maß multiplizirt, und für jeden der hiernach ausgemittelten Grade außerhalb der geschlossenen Städte 6 (sechs) Neukreuzer an Steuer und $1._2$ (ein ganzer und zwei Zehntel) Neukreuzer als außerordentlicher Zuschlag berechnet werden."

9. Wenn in den, im §. 19 der Vorschrift gedachten Fällen einer Störung des regelmäßigen Ganges des in Verwendung stehenden Meßapparates der Brennerei-Unternehmer, ohne von der zeitweiligen Gestattung eines eigenen Vorlegegefäßes Gebrauch zu machen, den Brennereibetrieb fortzusetzen wünscht, so ist ihm dies selbstverständlich nicht verwehrt, sobald er sich im Besitze eines andern gehörig geprüften Controls-Meßapparates befindet, welcher an der Stelle des schadhaft gewordenen Exemplars an der Kühlschlange vorschriftsmäßig angebracht und aufgestellt wird. In einem solchen Falle hat der Finanzwachbeamte über die erhaltene Anzeige mit Beobachtung der Anordnungen der §§. 3—6 der berufenen Vorschrift, die gehörige Anbringung und Aufstellung des neuen Meßapparates zu bewerkstelligen, und von dem Brennerei-Unternehmer ist in der anzubringenden neuen Betriebsanmeldung der Stand des Uhrwerkes, welchen der aufgestellte Apparat weiset, mit Ziffern und Worten anzugeben (§. 7, lit. f der Vorschrift).

10. Das im §. 20 der Vorschrift erwähnte Register ist nach dem hier angehängten vereinfachten Muster zu führen, und es wird gestattet, daß die Eintragung des mittelst des Sacharometers und Thermometers erhobenen Zuckergehalts- und Temperaturgrades der Maischwürze in jedem Bottiche immer nur einmal und zwar bei der Einstellung jedes Bottiches in die Rubrik „frisch eingemaischt' in Form eines Bruches vorgenommen werde.

11. Aus den Anordnungen der §§ 12, 17 und 31 der Vorschrift ergeben sich die wesentlichen Aufgaben, welche die Finanzwachbeamten und Angestellten bei dem zeitweiligen Besuch der im Betriebe stehenden Brennereien in's Auge zu fassen und zu lösen haben. Während sie einerseits regelmäßig das Maisch- und Brennverfahren in seinen verschiedenen Stadien zu untersuchen und zu überwachen, dasselbe mit den Aufschreibungen im Register zu vergleichen, und in gewissen Zeitabschnitten die Menge und Gradhältigkeit des Erzeugnisses zu erheben, dann die Abrechnung vorzunehmen haben, wird sich ihre Aufmerksamkeit jederzeit auf die sorgfältige Besichtigung des Controls-Meßapparates und Beobachtung seiner Thätigkeit, auf die Beschaffenheit des angelegten amtlichen Verschlusses, dann auf die genaue Untersuchung der verschiedenen Leitungsröhren und überhaupt auf jene Umstände zu richten haben, aus denen sich der vorschriftwidrige Betrieb des Brennereigeschäftes beurtheilen läßt. Hiebei hat jedoch der Eintritt in die Viehställe zu dem Zwecke, um die Anzahl des eingestellten Mastviehes mit dem Umfange des Brennereibetriebes und der davon verbleibenden Schlempe vergleichen zu können, zu unterbleiben.

Plener m. p.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. October. Der Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers von Ischl wird Samstag den 11. d. M. entgegengesehen. Gleichzeitig dürften Ihre Majestät die Kaiserin und die k. Kinder von Schönbrunn nach Wien übersiedeln.

Ihre Majestät die Kaiserin beehrte gestern Abends in Begleitung Ihrer Schwester der Frau Fürstin Taxis die Vorstellung des „Orpheus" im Treumann-Theater. Heute wird, wie wir vernehmen, Ihre Majestät der Vorstellung des neuen Ballets im Operntheater beiwohnen.

Se. k. Hoh. Herr Erzherzog Rainer hat heute im Namen Sr. Majestät des Kaisers Audienzen ertheilt.

Der Herr Handelsminister Graf Wickenburg ist gestern von seiner großen Reise wieder nach Wien zurückgekehrt. Er hat, wie die „Wiener Ztg." berichtet, sowohl in London als in Paris alle neuen Bauten und Einrichtungen studirt, in der englischen Hauptstadt namentlich die neue unterirdische Eisenbahn, in der französischen die zahlreichen Verbesserungen in der Construction und Beleuchtung der verschiedenen neuen Theater und die „Wiener Ztg." spricht die Hoffnung aus, daß die von dem Grafen Wickenburg gemachten Erfahrungen hier ihrer besten Verwerthung entgegensehen".

Der frühere Minister des Aeußern, Graf Buol-Schauenstein, wird während des Winters den Aufenthalt in München nehmen.

Der Bundespräsidial-Gesandte Freiherr v. Kübek wird nur noch einige Tage in Wien verweilen und jedenfalls noch in dieser Woche nach Frankfurt zurückkehren.

Der k. k. österreichische Gesandte am k. sächsischen Hofe Herr Baron v. Werner ist heute auf seinen Posten nach Dresden abgereist.

General Lüders, der sich einige Zeit beim goldenen Lamm in der Leopoldstadt aufhielt, ist mit dem gestrigen Frühzuge der Nordbahn nach Warschau abgereist.

Herr Zang hat dem Vernehmen nach darum angesucht, daß die 14tägige Arreststrafe, die er in Folge seiner Verurtheilung wegen der Klage des Herrn Chiolich zu überstehen hätte, in eine entsprechende Geldstrafe umgewandelt werden möge. Das Gesuch soll auch bereits in günstigem Sinne erledigt sein.

Dem verhafteten Redacteur Moriz Graß ist auf sein Gesuch um den täglichen Bezug seines Blattes vom Landesgerichtspräsidium folgender Bescheid zugekommen: „Dieses Gesuch wird dem Herrn Bittsteller mit dem Bedeuten zugestellt, daß das hohe k. k Justizministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Staatsministerium und dem k. k. Polizeiministerium, mit Erlaß vom 30. v. M. Z. 10029, die Bewilligung ertheilt habe, daß dem derzeit hierorts in Strafe befindlichen Eigenthümer des Journals „Wanderer" während seiner Strafe das genannte Blat täglich zukomme, und daß die von demselben rücksichtlich der Führung des Blattes gemachten Bemerkungen nach genauer Durchsicht und Prüfung von Seite des Untersuchungsrichters und unter der Bedingung, daß diese Bemerkungen nicht zu einer Betheiligung an der Redaction mißbraucht werden, an die Redaction des Blattes gelangen dürfen."

Aus Prag, 1. d., schreibt man dem „Botsch.": „In czechischen Kreisen erregt es einen unermeßlichen Jubel, daß der Kaiser von Rußland wissenschaftliche und literarische Notabilitäten czechischen Stammes, Palacky 2c., dann auch Rieger decorirt hat. Auch Nichtczechen werden die literarischen und wissenschaftlichen Verdienste hervorragender slavischer Gelehrten hoch genug schätzen, um zu begreifen, daß der Monarch des größten slavischen Reiches dieselben auszeichnet. Aber wie kommt Dr. Rieger zu der gleichen Auszeichnung? Diese Frage drängt sich Jedermann auf. Die Familienbeziehungen zu dem großen böhmischen Historiker können doch unmöglich hiebei das maßgebende Motiv gewesen sein. Oder sollte, gleichsam hinter unserem Rücken, die Intendanz des czechischen Theaters dem Herrn Rieger zu literarischen Verdiensten verholfen haben? In solchen Fällen, d. h. wenn ihm gleichsam der Verstand stille steht, hilft sich der Spanier achselzuckend mit der Gegenfrage: „Quien sabe?" — Wer weiß es in der That? Vielleicht weiß es Fürst Gortschakoff. Möglicherweise wollte der russische Staatskanzler in dem Vorkämpfer für das Czechenthum mit urdeutschem Namen gemäß seiner bekannten Liebe zu Oesterreich das Nationalitätsprinzip auf den Leuchter stellen, wobei er gewiß nicht übersehen hat, daß die Polen diesen tröstlichen Wink verstehen werden."

In der letzten Fiumaner Congregation wurde beschlossen, die Trennung der Seeangelegenheiten von der Zentralregierung im „dreieinigen" Königreiche durch die croatisch-slavonische Hofkanzlei anzusuchen und gleichzeitig zu bitten, daß gelegenheitlich der Creirung des Handelsministeriums und Auflösung der Triester Zentral-Seebehörde dem genannten Königreiche die volle Autonomie gesichert und in Folge dessen das See-Inspectorat zu Fiume den höheren croatisch-slavonischen Landesbehörden untergeordnet werde.

Deutschland.

Die hannoversche Regierung hat nunmehr die definitive Erklärung nach Berlin gelangen lassen, daß sie dem zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag nicht beitreten werde.

Aus Berlin, 2. October, wird gemeldet: In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde Gerlach's Petition, die Abgeordneten sollen selbst die Kosten ihrer Selbstvertretung tragen, der Regierung zur Erwägung überwiesen. Graf Lippe erklärte, die Regierung werde ein Gesetz über die Diäten vorlegen. Das Gesetz über die Eingangs- und Ausgangsabgaben wurde mit beiden Resolutionen des Abgeordnetenhauses einstimmig angenommen. Bismarck-Schönhausen erklärte, daß die Regierung am Handelsvertrage festhalte und die Erneuerung der Zollvereinsverträge nur auf dieser Grundlage eingehen werde. Es handle sich um eine Frage des materiellen Wohls. Den dissentirenden Regierungen dürfe keine Hoffnung auf die Nachgiebigkeit Preußens gelassen werden. — Im Abgeordnetenhause wurde nach langer Discussion die Erneuerung des Vertrages mit dem Rauhen Hause abgelehnt.

Sehr bezeichnend für die Entwickelung der letzten Krise ist, was wir in der „Elberf. Ztg." lesen: „Ueber Herrn v. d. Heydts Schritte erzählt man sich in gut unterrichteten Kreisen, daß er seine Ansichten über die Situation nicht mündlich, sondern in einem Promemoria vorgelegt habe. Als den besten und empfehlenswerthesten der drei Wege, welche man einschlagen könne, bezeichnete er die Annahme der zweijährigen Dienstzeit und mehrere Herabsetzungen im Militär-Etat; derselbe werde, fügte er hinzu, zur Einigung führen. Weniger zweckmäßig, aber doch noch verfassungsmäßig erschien ihm die Auflösung des Abgeordnetenhauses; auch dazu erklärt er als Minister noch mitwirken zu wollen. Der dritte Weg bestehe darin, daß man die Beschlüsse der Volksvertretung unbeachtet lasse und ohne Budget fortregiere. Derselbe sei nicht blos bedenklich, sondern verstoße auch gegen die Verfassung. Er habe die Ausgaben bisher in gutem Glauben geleistet, dieser gute Glaube könne nun aber nicht mehr fortbestehen. Sollte der dritte Weg wirklich eingeschlagen werden, so müsse er um seine Entlassung bitten. Am folgenden Tage kam das Promemoria mit der Randbemerkung „nicht angenommen" zurück, und als Herr v. d. Heydt Herrn von Bismarck gegenüber bei seiner Erklärung beharrte, erfolgte, wie sich erwarten ließ ungesäumt die erbetene Entlassung, die trotzdem er noch fortverwaltet, keineswegs eine gnädige war."

Das großh. hess. Ministerium hat dem in Folge der politischen Ereignisse des Jahres 1849 flüchtigen Dr. Ludwig Bamberger, seit längerer Zeit Chef des Bankhauses Bischofsheim und Comp. in Paris, auf eine Eingabe seiner bejahrten Mutter in Mainz gestattet, zum Zwecke des Besuches seiner Familie in Mainz einen vorübergehenden Aufenthalt zu nehmen, jedoch unter der Bedingung, sich während seines Dortseins aller politischer Thätigkeit zu enthalten.

Aus den Verhandlungen des Abgeordnetentages in Weimar sei noch bemerkt, daß gleich in der ersten Sitzung Hofrath Bluntschli auch auf die Art seines Verfahrens bei den Einladungen zu sprechen kam, und daß er dabei namentlich seine Schritte gegenüber den Deutschösterreichern rechtfertigte. Er gedachte insbesondere des Dr. Rechbauer als eines Mannes, dessen Herz aufrichtig bei Deutschland sei, und schloß mit den Worten, er sei überzeugt, daß die Bedenken der Deutschösterreicher weitgehender als über Ort und Programm der Versammlung wären. Dr. Friedleben aus Frankfurt stellte den Antrag: „Die Versammlung spricht ihr Bedauern über das Nichterscheinen der Deutschösterreicher aus und erklärt, daß dieselben keine Ursache gehabt, sich hier auszuschließen." Allein mehre Redner sprachen dagegen und die Versammlung ging über den Antrag zur Tagesordnung über.

Der ständige Ausschuß, den der Abgeordnetentag in Weimar vor seinem Schluß gewählt hat, besteht aus folgenden Herren: Behrend, Schulze-Delitzsch, Unruh, Lette, Hoverbeck, Barth, Krämer, Joseph, Benningsen, Hölde, Bluntschli, Metz, Oetker, Wiggers, Pfeiffer, Müller, Lang, Vieweg, Fries, Oberländer. Sollten sich später Oesterreicher zur Theilnahme an dem Ausschuß melden, so sollen diese bei der Ergänzung durch Cooptation Berücksichtigung finden. Der Ausschuß trat sofort zu einer Sitzung zusammen und hat folgende Herren vorläufig cooptirt: Sybel, Löwe, Cetto, Völk, Brater, Cichorius, Planck, Seeger, Probst, Nebelthau und Häusser.

Frankreich.

Paris, 30. Sept. Herr Fould hat, wie es heißt, in Biarritz noch einen letzten Versuch zur Herbeiführung einer Lösung in der römischen Frage gemacht, von dem Kaiser aber, wie es heißt, keinen tröstlicheren Bescheid, als Abwarten! erhalten. Aller Lärm, den man über diese Sache errege, werde seine Entschließungen auch nicht um einen Schritt vorwärts bringen. Man spricht von Vorschlägen, welche der Kaiser dem Prinzen Latour d'Auvergne für Uebernahme des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gemacht hätte. Prinz Latour d'Auvergne wird hier als ein kaiserlicher Bismarck angesehen, als der Träger einer französisch-preußischen Allianz mit weithintragenden Consequenzen in der allgemeinen europäischen Politik. Von Rom ist ein außerordentlicher Courier mit Depeschen des römischen Hofes eingetroffen, welche der päpstliche Nuntius dem Kaiser persönlich zustellen soll. — Es heißt, der französische Gesandte in Brüssel wäre angewiesen, auf der Ausweisung Louis Blanc's zu bestehen. — Man geht ernstlich mit der Convertirung der $4^1/_2$procentigen Rente um. Es sind etwa noch 40 Millionen Renten rückständig, von denen wahrscheinlich 10 zurückbezahlt werden müßten. Man wäre also genöthigt, zu diesem Zwecke eine „Friedens-Anleihe" von etwa 210—220 Millionen Francs zu machen. — Prinzessin Mathilde ist von Turin wieder nach Belgirate zurückgekehrt. — England schickt zu Ehren des jugendlichen königlichen Paares ein Geschwader nach Lissabon. Von dem kaiserlich französischen Evolutions-Geschwader begeben sich zwei Linienschiffe ebenfalls dahin. — Djemil Bey, der neue türkische Gesandte in Paris trifft diese Woche hier ein; er ist von Constantinopel bereits unterwegs. — An der Börse, wo die 3procentige Rente mit abermals 30 C. Hausse zu 70. 40. eröffnete, verbreitete sich heute das Gerücht von einem ernsteren Unwohlsein des Kaisers, wodurch der Cours der Rente auf 70. 5. zurückgedrängt wurde. Da jedoch nichts dies Gerücht bestätigte und das Unwohlsein Sr. Majestät, wie man annahm, durchaus ohne alle Bedeutung sei, so war die Baisse bald wieder verwischt. Der einzige Werth, welcher heute ziemlich flau war, (71. 75), ist die italienische Anleihe. Man hatte zu Anfang der Börse das Gerücht verbreitet, daß heute die Amnestirung der Besiegten von Aspromonte erfolgt sei. Bis zur Stunde fehlt die Bestätigung, und es ist beinahe zu vermuthen, daß diese Amnestie nicht erlassen wurde. — Der bekannte Löwenjäger Girard hat im Auftrage der Regierung eine Reise nach dem Innern Afrika's angetreten, um Beziehungen mit den dortigen Stämmen anzuknüpfen und die Handelsstraße (wohl auch die Militärstraße) durch die Sahara zu öffnen. — Der Marquis von Lavalette ist gestern in Marseille angekommen und sofort weiter nach Paris gereist. Briefe aus Rom stellen seine Rückkehr dahin definitiv in Abrede. — Ein Brief aus Vera-Cruz vom 29. August meldet, daß das gelbe Fieber keine Opfer mehr fordert. Am 25. waren auf der Rhede von Sacrificios zwei französische Linienschiffe, der „Imperial" und der „Eylau", und zwei Transportschiffe mit Truppen aus Afrika und einem beträchtlichen Kriegsmaterial angekommen.

Nachträglich erhält man genauere Aufschlüsse über den Besuch, den der Hr. Graf v. Chambord der Wittwe Louis Philipps in England kürzlich abgestattet hat. Es konnte um so weniger die Absicht des Grafen gewesen sein, sich seinen Vettern von Orleans zu nähern, als diese es so einzurichten gewußt hatten, daß er erfuhr, sie würden London verlassen, wenn er dort erscheinen sollte, eine plumpe Unart, auf welche der Hr. Graf erwidern ließ, er werde sich von dem Verfahren der Prinzen von Orleans nicht bestimmen lassen. Um jedoch zu zeigen, daß er über solchen Misèren erhaben sei, schrieb er gleich nach seiner Ankunft in London seiner Tante (die Wittwe Louis Philipps ist eine Bourbon von Neapel), um ihr den Wunsch, sie zu sehen, auszudrücken. Die Wittwe Louis Philipps war oder stellte sich sehr erfreut über diese Zuvorkommenheit, denn der Besuch fand am Tage darauf statt. Der Gemal der Prinzessin Clementine, der Herzog von Sachsen-Koburg, empfing den Herrn Grafen am Fuße der Treppe, die Wittwe Louis Philipps war ihm bis auf die oberste Stufe der Treppe entgegen gegangen und rief ihm die Worte zu: „Que je suis heureuse, de vous voir, mon enfant!" Sie wollte ihm den Vor-

tritt lassen, aber der Graf lehnte dies ab und reichte der alten Dame den Arm. Im Empfangssaale waren alle Prinzessinnen der Linie Orleans versammelt. Der Herr Graf unterhielt sich mit sämmtlichen Prinzessinnen, unter denen die Frau Prinzessin v. Joinville (eine Kaiserliche Prinzessin von Brasilien) sich am eifrigsten zeigte. Von Politik war nicht die Rede, doch suchte die Wittwe Louis Philipps die Abwesenheit ihrer Söhne zu entschuldigen. Hierauf nahm der fürstliche Gast Abschied, den der Herzog von Sachsen-Koburg bis an den Wagen begleitete. Abends erhielt der Herr Graf ein Schreiben von Marie Amelie, worin sie ihn bat, es mit ihrem hohen Alter und ihrer körperlichen Schwäche zu entschuldigen, daß sie ihm seinen Besuch nicht erwidere. Die Prinzen von Orleans gaben während der Anwesenheit des Grafen von Chambord in England kein Lebenszeichen von sich.

Großbritannien.

Professor Goldwin Smith, dessen Ansichten über Englands Verhältniß zu den Colonien beim großen Publicum für unenglisch gelten, veröffentlicht ein langes Sendschreiben in „Daily News", worin er nachweist, daß der Besitz von Gibraltar vor 50 oder 60 Jahren für England hohen Werth hatte; daß er heut zu Tage weder einen commerciellen noch einen strategischen Nutzen bringe; daß er nur Kosten verursache und den begreiflichen Britenhaß des spanischen Volks nähre. Die Zeit werde kommen, wo Spanien erstarken und seinen „Felsen" zurückfordern werde. Es wäre klüger und edler, auf den unfruchtbaren Besitz unaufgefordert zu verzichten. Alle Gründe, mit denen die Behauptung Gibraltars beschönigt werde, seien aus der Rüstkammer einer Zeit genommen, deren Politik nicht mehr die heutige Politik Englands sei. Der berühmte Fox habe seiner Zeit sagen dürfen, daß Gibraltar eine treffliche Handhabe sei, um Frankreich von Frankreich, Spanien von Spanien und die eine Nation von der anderen zu trennen"; aber kein Staatsmann dürfte heute öffentlich einen solchen Grundsatz aussprechen. Zur Beschwichtigung des englischen Nationalgefühls fügt übrigens Goldwin Smith hinzu: Gibraltar ist und bleibt ewig ein herrliches Denkmal englischer Tapferkeit. Auch Calais und Dünkirchen sind dies. Aber wer wünscht, daß Calais und Dünkirchen heutzutage unser seien?

Italien.

Aus Turin, 28. Sept., wird der „K. Ztg." geschrieben: Welchen Character unser neues Ministerium eigentlich annehmen wird, ist aus den bis jetzt vorliegenden Thatsachen schwer zu errathen. Die Amnestie Garibaldi's ist gesichert und wird wahrscheinlich am 15. October proclamirt werden. Dennoch tritt Conforti und, wie bestimmt versichert wird, auch Depretis aus; andererseits ist wenige Stunden nach Minghetti, dessen liberale Anschauungen unzweifelhaft sind, auch Cialdini hier angekommen, und zwar ebenfalls in Folge eines officiellen Rufes. Im Ganzen wiegt jedoch die Ansicht vor, daß die Plane der Partei der Discussione Schiffbruch leiden und das Resultat der jetzigen Krisis ein mehr homogenes, aber entschieden liberales Cabinet sein werde, das über seinen Character durch die Amnestie allen Zweifel verscheuchen würde. General Lamarmora droht freilich noch mit seiner Demission, wenn man vom Belagerungszustande ablassen wolle, aber Ratazzi wird sich hoffentlich seine Selbstständigkeit zu wahren wissen. — Herr Benedetti wird, wie es scheint, schon bald wieder nach Paris zurückkehren; so hat wenigstens die Sache Italiens in der Umgebung des Kaisers einen Freund mehr. — Prinz Napoleon hat seinen ersten Adjutanten, den Obersten Franconnière, mit wichtigen Depeschen an den Kaiser abgeschickt; der Oberst hat sich bereits in Genua eingeschifft. Der Prinz und die Prinzessin Napoleon sollen jetzt dennoch nach Corsica gehen, während es in der letzten Zeit hieß, sie gedächten sofort von Genua nach Paris zurückzukehren.

Der Turiner Correspondent der „S. C." schreibt unterm 29. Sept: Die Ministerkrisis währt noch immer fort und bis zu diesem Augenblicke ist noch nichts entschieden. Der Eintritt des Marquis Pepoli in das Ministerium des Innern stößt auf heftige Opposition in den officiellen Kreisen, welche in dem Cousin des Kaisers der Franzosen nicht einmal die erforderliche Gewandtheit für den gedachten Posten in einem so schwierigen Augenblicke entdecken wollen. Man hört noch dieselben Namen und Minghetti hat noch immer Aussicht Finanzminister zu werden. Herr Benedetti der bekanntlich zur Vermälung der Königin von Portugal nach Turin gekommen war, scheint nicht die Erlaubniß zu einem längeren Aufenthalte zu haben. Man kündigt bereits an, daß er in wenigen Tagen nach Frankreich zurückreisen werde, und Jedermann fragt sich, was aus alle dem werden solle.

Die junge Königin von Portugal ist am Montag Mittags in Genua zu Schiff gegangen und hat in Begleitung ihres Bruders, des Prinzen Humbert, die Fahrt direct nach Lissabon angetreten. Der König Victor Emanuel, der die Tochter bis an Bord gebracht, ist dann Abends 5 Uhr wieder in Turin eingetroffen.

Die Turiner Zeitung veröffentlicht ein Amnestiedecret für die Militärs und Guardie nobili, welche im activen Dienst des Herzogs von Modena sich befinden, unter der Bedingung, daß sie in Frist von sechs Monaten in das Reich zurückkehren, ohne indeß Ansprüche auf entsprechende Grade im Heere oder auf Pension machen zu können.

Wie die „N. Z. Z." vernimmt, hat Herr Professor Carl Vogt in Genf einen Ruf an die Universität in Turin erhalten.

Die Königin Marie von Neapel hat der „Iserzeitung" zufolge ihre Rückreise nach Rom nur darum aufgeschoben, weil in dem durch König Franz II. angekauften Palast Bauarbeiten vorgenommen werden. Die Königin gedenkt erst nach vollständiger Herstellung des Baues nach Rom zurückzukehren. Inzwischen sucht der Graf von Trani sich in Baiern anzukaufen.

In Neapel gab es am 25. v. M. eine eigenthümliche Demonstration. Eine Anzahl Fischweiber von S. Lucia zog mit weiß-gelben Tüchern und mit dem Rufe: „Es lebe der Papst-König!" lärmend durch die Straße des Gigante, wurde aber bald von der Polizei angehalten und auseinandergejagt.

Der Commandant des Districts von Neapel, General Molinati, welcher dort während des Belagerungszustandes die Civil- und Militärgewalt in seiner Hand vereinigte, wurde am 23. Sept., als er auf dem Largo del Castello dem Feuerwerk zuschaute, plötzlich vom Schlage getroffen und stürzte auf der Stelle todt zusammen.

Rußland.

Aus Warschau 29. September wird der „Ostſ. Z." geschrieben: Mehrmals habe ich schon darauf hingewiesen, daß Markgraf Wielopolski in seinem Verfahren gegen schlaffe oder widerspenstige Beamte energisch auftritt. Eine kürzlich vorgekommene Thatsache liefert dazu einen neuen Beleg. Zwölf Meilen von hier am Bug in Prostynia im Plocker Gouvernement werden im dortigen Kloster stark besuchte Ablasse gehalten, wozu sich vorige Woche an dem bedeutendsten Ablaßtage eine große Volksmenge eingefunden hatte, weil man von Seiten der „Patrioten" gleichzeitig eine Todtenfeier für die hingerichteten Verbrecher zu veranstalten beabsichtigte und keinem Hinderniß an einem, von allen größeren Städten entlegenen Orte zu begegnen hoffte. Indessen hatte die Regierung sowie der Erzbischof Feliński Aehnliches vorausgesehen und es waren Gegenmaßregeln ergriffen, und Verbote seitens der Erzdiöcese ergangen. Die Versammlung begnügte sich nun mit dem Absingen der bekannten verbotenen Lieder, worauf das Militär einschritt und viele Personen verhaftete, besonders Frauen. Auf die hiervon empfangene amtliche Anzeige hat der Chef der Civil-Verwaltung Markgraf Wielopolski zwar die Freilassung der Frauen verfügt, aber auf Grund der früher an die Beamten ergangenen Verwarnung wegen Betheiligung ihrer Familienglieder an allen Demonstrationen ist den Männern dieser Frauen, welche Staatsdiener sind, der Abschied ohne Weiteres ertheilt worden. Gleiches soll gegen Offiziere und Militär-Beamte, deren Frauen unausgesetzt die Demonstrations-Trauerkleidung beibehalten, von Seiten des Oberbefehlshabers, Grafen Ramsey, mehrfach in Ausführung gekommen sein. — Der in der Citadelle sitzende Szymanowski, der sich auch Sochaczewski nennt, soll beim Verhör einen Gendarmen-Offizier geohrfeigt haben. — Noch immer leben hier die „Vorgeschrittenen" in Illusionen, meinen der Wiederaufrichtung des alten Polenreiches gewiß zu sein und sagen: was Markgraf Wielopolski in St. Petersburg nicht ausgerichtet, das werde Graf Zamoyski dort zu Stande bringen; während Letzterer doch eben ein festes, unfreiwilliges Logis in der Hauptstadt Rußlands bezogen hat. Auch der Warschauer Corr. der „N. P. Z." widerspricht aus zuverlässiger Quelle der durch den „Czas" verbreiteten und in andere Blätter übergegangenen Nachricht von dem ausgezeichneten Empfange des Grafen A. Zamoyski in St. Petersburg, zum [illegible] der Mittheilung, daß ihm die Minister ihren Besuch gemacht hätten. Der Kaiser hatte ihm, wegen seiner Abwesenheit in Nowogrod, noch keine Audienz ertheilen können, und der Graf war nach wie vor von Gendarmen strenge bewacht. Hieß es doch hier noch außerdem: Graf Zamoyski wäre sofort zur Kaiserlichen Tafel geladen worden, und dergleichen Fabeln mehr.

Ueber die vielbesprochene Angelegenheit des Grafen Zamoyski bringt die „Wiener Z." aus Warschau folgende authentische Mittheilungen: Zu Anfang des Monats September hatte das Gouvernement des Königreichs Polen Kunde erhalten, daß Grundeigenthümer aus verschiedenen Provinzen sich nach Warschau begeben hatten, und zwar in Folge einer Zusammenberufung, welche ihnen wahrscheinlich aus Warschau durch sog. „Vertrauensmänner" des Adels, die dort in Permanenz sich aufhalten, zugekommen war.

Wie immer aber auch die Quelle beschaffen sein mochte, so steht unleugbar fest, daß eine ungesetzliche Zusammenberufung, Versammlungen, Zusammenkünfte und Discussionen in politischer Absicht und über politische Gegenstände stattgefunden haben. Eine große Anzahl Gutsbesitzer, die dem Aufruf entsprochen, sind ehemalige Correspondenten der im vorigen Jahre aufgelösten landwirthschaftlichen Gesellschaft, deren Präsident Graf Andreas Zamoyski war.

Da der Zusammenberufung ein plausibler Vorwand fehle, so spiegelte man den in Warschau eintreffenden Delegirten vor, daß der Großfürst den Grafen Zamoyski ermächtigt habe, sich mit anderen Grundbesitzern ins Einvernehmen zu setzen, um die Wünsche der Nation zu seiner Kenntniß zu bringen.

Im Beginne dieser Conferenzen hatten viele Grundbesitzer die Absicht, der Adresse, die man dem Großfürsten zu überreichen gedachte, den Charakter der Anhänglichkeit an die Regierung zu geben, gleichzeitig aber nationale Institutionen ohne genaue Präcisirung derselben zu begehren. Während der Discussion erhitzen sich jedoch die Gemüther; die Gemäßigten ließen sich von der Ultrapartei hinreißen und man debattirte über nationale Repräsentation, über die Ausdehnung, die den Grenzen des Königreichs gegeben werden sollte, und über die Haltung des Marquis Wielopolski, dessen Entlassung begehrt wurde. Man votirte die Adresse.

Vom Geiste dieses Actenstückes in Kenntniß gesetzt, sprach sich Graf Zamoyski offen gegen den Inhalt und selbst gegen die Idee einer Adresse im Allgemeinen aus. Er lehnte in energischer Weise jede Theilnahme an einer Adresse ab, die dem Großfürsten direct überreicht werden sollte. Nun suchten die versammelten Grundbesitzer nach einer andern Form, um ihr Begehren an den Großfürsten gelangen zu lassen. Sie kamen überein, ihre Wünsche in einem an den Grafen Zamoyski gerichteten Schreiben auszusprechen und ihn zu beauftragen, daß er den Inhalt des Schreibens, als den Ausdruck der Wünsche des Landes zur Kenntniß des Großfürsten bringe.

Lange Zeit weigerte sich der Graf diesem Ansinnen nachzukommen. Endlich nahm er das Mandat, jedoch nur mit dem Vortheile an, daß ihm die Wahl des geeigneten Moments freigestellt bleiben müsse.

Das Schreiben beginnt mit einem heftigen Proteste gegen alle früheren und gegenwärtigen Verfügungen der Regierung; es erklärt, daß das Land sich nicht beruhigen werde, und verlangt als Bedingung für die Mitwirkung der Nation constitutionelle Institutionen und die Wiederherstellung Polens mit seinen ehemaligen Grenzen.

Uebrigens handelt es sich weniger um den Inhalt dieses Schreibens, als um die Thatsache einer Zusammentretung von Privatpersonen, die kein legales Mandat hatten und sich das Recht anmaßten, im Namen des Landes zu sprechen, zu fordern, daß die Regierungsform in ihren Fundamentalprincipien geändert werde; die Ausdehnung der Landesgrenzen zu fordern und als Bedingung für die Mitwirkung der Nation die Lösung gewisser politischer Fragen zu heischen.

Die Thatsache der Zusammentretung von Personen, die sich in ungesetzlicher Weise als politische Körperschaft constituirt haben, ist eine Gesetzesverletzung, die keine Regierung dulden kann. Diese Zusammentretung hat außerdem noch einen Chef gewählt und dieser das ihm in ungesetzlicher Weise zugemittelte Mandat übernommen, im Namen des Landes und der Nation zu dem Repräsentanten seines rechtmäßigen Monarchen zu sprechen.

Die Pflicht gebot dem Großfürsten, solche Kundgebungen rasch zu beendigen und das Land zu überzeugen, daß die Gewalt nur in den Händen der Regierung und nicht in einer usurpatorischen Versammlung von Privatpersonen liege.

Trotz der offenbaren Ungeschicklichkeit der Zusammentretung und des an den Grafen Zamoyski gerichteten Schreibens und trotz des Fehlers, den dieser mit der Annahme des Mandats begangen hat, ist doch vom Großfürsten weder gegen die Grundbesitzer noch gegen den Grafen mit Strenge zu Werke gegangen worden. Der Großfürst hat sich einfach darauf beschränkt, ihn aufzufordern, daß er sich nach St. Petersburg, und zwar nicht als Staatsverbrecher oder unter dem Drucke einer Anklage, sondern als Unterthan begebe, um seinem Souverän Rechenschaft für ein illegales Verfahren abzulegen. Der Graf hatte keine Einwendung erhoben, sondern ist in Begleitung seines Sohnes und eines großfürstlichen Adjutanten nach Petersburg mit Separattrain abgereist.

Amerika.

Die „Richmond Dispatsch", ein südstaatliches Blatt, erzählt, daß die Unionisten nach der letzten Schlacht von Bull Run um die Erlaubniß baten, ihre Todten zu begraben, und da sie die Erlaubniß erhielten, sandten sie ein Corps von Negern mit einer Waffenstillstandsflagge zu diesem Zwecke ab. „Nachdem diese Neger ihre Arbeit gethan hatten, wurden sie, so erzählt das südstaatliche Blatt selbst, von unseren Truppen als entflohene Contrebande festgenommen und abgeführt, und das war ganz recht." Schwarzen gegenüber scheint man im ritterlichen Süden gar kein Gesetz, weder ein bürgerliches, noch ein militärisches, anzuerkennen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 4. October.

* Die älteste polnische öffentliche Bibliothek ist unbestreitbar die Jagiellonische in Krakau, welche bekanntlich ihren Ursprung aus den Gaben der Mitglieder und Hörer der gleichnamigen Universität datirt. Im Jahre 1517 legte Professor S. Th. D. F. Obiedziński den Grundstein zu dem heutigen Gebäude, welches den mit der Zeit angesammelten bedeutenden Schatz an Büchern und Manuskripten birgt. Innig verbunden mit dem Schicksale der Akademie, wurde sie zuerst Anfangs des laufenden Jahrhunderts durch J. S. Bandtkie eingerichtet. Sie zählt gegenwärtig über 93.000 Werke und über 2000 Manuskripte von hohem Werth; außerdem besitzt sie eine kostbare Sammlung von Stahlstichen und verschiedenen Münzen des Landes. Um dieser Bibliothek auch für die Zukunft den Ruf einer werthvollen Bewahrerin „ächter Kleinodien der polnischen Literatur' zu erhalten, macht ein Artikel in der Warschauer „Gaz. Polska" den polnischen Schriftstellern, Literaten, Gelehrten, Autoren insgesammt den Vorschlag — mit dem Ersuchen an die übrigen Journale, denselben zu wiederholen — ein Exemplar jedes in polnischen Landen oder auswärts erschienenen Werkes der Jagiellonischen Bibliothek zuzusenden. Auf diese Weise würde die Bibliothek der „Alma Mater Jagiellonica et scientiarum margarita" der Sammelpunkt der ganzen polnischen Literatur.

Nächsten Montag 6. d. beginnt der gewöhnliche Cours in der hiesigen Schule für dramatischen Gesang am technischen Institut, der für einige Zeit seit dem Tode des bisherigen Directors Mirecki unterbrochen war.

Für den Monat October ist in folgenden hiesigen Bäckereien am wohlfeilsten zu haben: Weizenbrot bei Thomas Chęciński Lange Str.; Kilian Merkert, Stephansstr; Elisabeth Nowicka, Judenstr.; Franz Scheurich, Stefansplatz; Johann Wątorski, Nikolausstr. — für 1 kr. ö. W. 4 Loth Wiener Gewicht. Roggenbrot bei Th. Chęciński; Franz Henisch, Schusterstr.; Fr. Scheurich; Joh. Wątorski — 1 kr. 6 Loth. Feine Semmeln bei Joh. Wątorsi — 1 kr 2½ Loth. Gewöhnliche Semmeln bei Fr. Henisch und Fr. Scheurich — 1 kr. 3½ Loth W. G.

Am 1. d. wurde in einem Graben bei Bierzanow eine Kindesleiche aufgefunden. Ebenfalls in Bierzanow wurde an demselben Tage der Zimmermann Martin Miskowiec bei einem Raufhandel von den dortigen Bauern im Wirtshause so stark am Kopfe verletzt, daß er in Folge der davongetragenen Wunde einige Stunden darauf starb.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die k. k. Bergwerksprodukten-Verschleißdirektion macht bekannt, daß sie die Preise des sämmtlichen ärarischen Kupfers auf den Lagern zu Wien und Pest um 3 fl. per Centner erhöht hat.

— Der Geschäftsbericht enthält erhebliche Berichtigungen der seinen Angaben gestern entnommenen Verloosungen. Das Verzeichniß der über 300 fl. C. M. gezogenen Gewinnste der 1854er Loose wird, wie folgt, recapitulirt, resp. berichtigt: Es gewinnen 70,000 fl. Serie 346?/10; 40,000 fl. S. 183/1; 5,000 fl. S. 68?/29, 719/8, 878/41, 2,788/17, 2,861/1?, 1,000 fl. S. 1,928/9, 2,528/46, 2,695/41, 2,788/33, 3,397/16,; 400 fl. S. 183/12, 538/24, 684/14, 48, 48; 719/18, 27, 29, 40, 42; 878/3, 20, 29; 1,164/3, 19, 37; 1,928/14, 19, 29; 2,528/2, 24, 36; 2,695/13, 3[illegible], 36; 2,788/3; 2,861/24, 47, 48; 2,96[illegible]/13, 25, 30, 42; 3,002/20, 29, 25, 47; 3,0[illegible]7/3, 10, 11, 33; 3,39[illegible], 3[illegible]; 3,463/6, 7, 31, 38, 44; 3,76[illegible]/12, 37.

Breslau, 1. October. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	82 — 85	79	74 — 77
Gelber „	80 — 82	78	73 — 77
Roggen	57 — 58	56	52 — 55
Gerste	40 — 42	38	36 — 37
Hafer	24 — 25	23	21 — 22
Erbsen	52 — 54	50	45 — 48
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	233	— 222	— 210
Sommerraps	— —	— —	—

Krakau, 3. October. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 4.87 — Korn 3.04 — Gerste 2.25 — Hafer 1.45 — Kukurutz 4.25 Erdäpfel —.98 — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu —.80 — Stroh —.70 fl. österr. Währ.

Bochnia, 30. Septmbr. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.50 — Roggen 2.63 — Gerste 2.25 — Hafer 1.75 — Erbsen —.— Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 10.— — weiches 7.50 Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.50 — 1 Zentner Stroh —.—.

Biala, 30. Septmbr. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 4.79 — Roggen 3.01 — Gerste 2.57 — Hafer 1.42 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu 1.05 Stroh 1.09.

Berlin, 2. October. Freiw.-Anl. 103⅜. — 5perz. Met. 57. — 1854er-Lose 73. — Nation.-Anlehen 66¾. — Staatsbahn 134. — Credit-Actien 88. — Credit-Lose fehlt. — Böhmische Westbahn 68¼. — Wien 79¾.

Frankfurt, 2. October. 5perz. Met. 55¼. — Anleihe vom Jahre 1859 74⅛. — Wien 94. — Bankactien 751. — 1854er-Lose 72. — National-Anl. 64⅞. — Staatsb. 230. — Kredit-Akt. 207. — 1860er-Lose 73⅛.

Wien, 3. October. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 83.— Geld, 83.10 Waare, mit April-Coup. 82 80 Geld, 83.— Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 90.40 Geld, 90.60 Waare, zu 100 fl. 92 10 G., 92 20 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 71.65 G., 72.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 797 G., 799 W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 221.90 G., 222.— W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1918 G., 1920 W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 227.75 G., 228.— W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 105.20 G., 105.30 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 124 60 G. 124.75 W. — K. Münzdukaten 5.98 G., 5.99 W. — Kronen 17.25 G., 17.28 W. — Napoleond'or 10 03 G., 10.04 W. — Russ. Imperiale 10 30 G., 10.32 W. — Vereinsthaler 1.85 G., 1.85½ W. — Silber G. 123.50 123.75 W.

Krakauer Cours am 3. Octbr. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 109½ verlangt, fl. p. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 369 verlangt, 363 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 81¼ verlangt 80½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 123¼ verlangt, 122¼ bez. — Russische Imperials fl. 10.30 verlangt, fl. 10.15 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.02 verlangt, 9.88 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.91 verlangt, 5.83 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 5 99 verlangt, 5.91 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100⅚ verl., 100⅙ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 82⅙ verl., 81⅓ bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. 86 verlangt, 85⅙ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 74⅚ verl., 74⅙ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 83 verlangt, 82 bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 229 verl., 227 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 3. October. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde das Finanzgesetz zu Lande berathen, über Antrag des Berichterstatters sofort die dritte Lesung vorgenommen und das Finanzgesetz endgiltig zum Beschlusse erhoben.

Nächste Sitzung Mittwoch den 8.

Tagesordnung: Gesetz über das Promessengeschäft und Bericht des Petitionsausschusses.

Dem „Czas" wird aus Husiatyn, 3. October, telegraphisch gemeldet: Nach sicherem heute aus Kamieniec hier eingelangten Nachrichten haben die in Kamieniec versammelten Podolischen Wähler eine Adresse an Car Alexander gerichtet, in der sie Vereinigung mit dem Königreich Polen, dessen Theil sie seit Jahrhunderten gebildet und die durch Europa verbrieften Freiheiten verlangen. Der Gouverneur droht den Führern, er würde sie lebendig unter den Trümmern der Stadt begraben und fordert Widerrufung der Adresse. Die Wähler verharren bei der Adresse.

Paris, 3. October. Graf Andreas Zamoyski begibt sich, des Landes verwiesen, nach London.

Turin, 2. October. Die „Discussione" meldet: Die Prinzessin Pia hat um Gnade für die bei den letzten Ereignissen Betheiligten gebeten. Ihre Bitte ist erhört worden. Nächsten Sonntag wird das Amnestie-Decret für Garibaldi und seine Mitschuldigen erscheinen. Die Deserteure der Armee sind hievon allein ausgeschlossen.

Levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Pluto' am 2. d. Mts. in Triest eingetroffen.) Konstantinopel, 27. Sept. Der Sultan schiffte sich gestern, von Said Pascha begleitet, nach Ismidt ein. Die auswärtigen Mitglieder der Finanzcommission wurden vom Sultan empfangen und erhielten den Dank für ihre Mitwirkung. Zwischen Salonich und Janina wird eine Telegraphenlinie angelegt. Die Linie zwischen Diarbekir und Alep ist bis Soverek vollendet. Alle 1000 Piaster monatlich übersteigenden Gehalte sollen um 30 Procent vermindert werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 3. October.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Jastrzębski aus Polen; Klemens Sieroszewski aus Kulików; Josef Michałowski aus Witkowice; Ignatz Bogdaszewski aus Rußland; Graf Alexander Badeni aus Galizien; Alfred Bogusz a. Galizien; Ludwig Makomaski aus Warschau; Josef Nicz aus Polen; Konstantin Bronowski aus Rußland; Apolinari Jaworski aus Lemberg und N. Zielonacki, Universitäts-Professor, aus Lemberg.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Ignatz Krzeczunowicz nach Galizien; Atanazy Benoe nach Niegowice; J. Jędrzejowicz nach Galizien; Friedrich Osterloff nach Warschau und Victor Ritter v. Abrahamsberg, k. k. Statthaltereirath und Kreishauptmann, nach Rzeszów.

Amtsblatt.

Nr. 56381. **Kundmachung.** (4160. 3)

Im Grunde Ermächtigung des hohen k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft vom 28. August 1862 Z. 6071/555 hat man den k. k. Forstrath und Referenten Josef Lehr zum Präses, den bei der hiesigen k. k. Finanz-Landes-Direction in Verwendung stehenden k. k. Oberförster Karl Bernaczek und den Privatforst-Director Heinrich Strzelecki in Krasiczyn zu Prüfungscommissären und den k. k. Oberförster Ludwig Dietz in Bolechów, dann den k. k. Oberförster Karl Mikolasz in Kałusz zu Ersatzmännern bei der am 13. October 1862 und den nächstfolgenden Tagen in Lemberg abzuhaltenden Staatsprüfung für selbstständige Forstwirthe und für das Forstschutz- und zugleich technische Hilfspersonale ernannt.

Was im Nachhange der hierortigen Kundmachung vom 26. April 1862 Z. 27003 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 10. September 1862.

L. 56381. **Obwieszczenie.**

Na mocy upoważnienia wysokiego c. k. Ministerstwa handlu i ekonomii krajowéj z dnia 28go sierpnia 1862 do l. 6071/555 zostali mianowani: c. k. radca leśny i referent Józef Lehr na prezesa, zostający przy tutejszéj c. k. dyrekcyi skarbowéj do osobnych przyporuczeń c. k. nadleśniczy Karol Bernaczek i w służbie prywatnéj dóbr Krasiczyna dyrektor leśny Henryk Strzelecki na komisarzów, zaś c. k. nadleśny Ludwik Dietz w Bolechowie i c. k. nadleśny Karol Mikołasz w Kałuszu na zastępców przy egzaminach krajowych w dniu 13 października 1862 i w dniach następujących we Lwowie odbyć się mających, dla leśnych gospodarzów samoistnych, a oraz ku ochronie lasów technicznych pomocników.

O czém dodatkowo do tutejszego obwieszczenia z dnia 26 kwietnia 1862 do l. 27003 ku powszechnéj podaje się wiadomości.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 10 września 1862.

N. 5176. **Kundmachung** (4183. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Bespeisung der hierämtlichen Häftlinge in der Zeit vom 1. November 1862 bis dahin 1863 eine Licitations-Verhandlung am 13. October 1862 Vormittags 10 Uhr hieramts stattfinden wird:

Die Fiscalpreise betragen:

A. bei gesunden Arrestanten täglich für eine Portion ohne Brot:

1. Für einen Inquisiten . . . . . . 10 $^{2}/_{8}$ kr. ö. W.
2. Für einen Sträfling 1. Grades . . 11 $^{5}/_{8}$ kr. „
3. „ „ „ 2. „ . . $9^{47}/_{80}$ kr. „
4. „ eine Portion Strottbrot von $1^{1}/_{2}$ Wiener Pfund ohne Unterschied . . 7 $^{3}/_{8}$ kr. „

B. bei kranken Arrestanten:

a) bei ganzer Portion . $19^{18}/_{168}$ kr. ö. W.
b) bei halber „ . $15^{65}/_{168}$ kr. „
c) bei drittel „ . $20^{158}/_{168}$ kr. „
d) bei viertel „ . $11^{101}/_{168}$ kr. „
e) bei Diät- „ . $8^{45}/_{168}$ kr. „

Der tägliche Arrestantenstand ist durchschnittlich 12 Köpfe. Das Vadium beträgt 50 fl. ö. W.

Die näheren Bestimmungen über die Art der Verpflegung und die Beschaffenheit der Verpflegsartikel können hieramts zur Kenntniß genommen werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Biała, am 25. September 1862.

N. 14273. **Concurskundmachung.** (4181. 2-3)

Zu besetzen ist im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau:

Eine stabille Kanzlei-Officialsstelle (Leiter der Hilfsämter) mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. ö. W., eventuell eine Officialsstelle mit dem Gehalte jährlicher 630 fl. und 525 fl. ö. W. sämmtlich der X. Diätenclasse

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse für den Staatsdienst und insbesondere der zurückgelegten Studien, ihrer bisherigen Verwendung, der Eignung für den angesuchten Posten überhaupt, und hinsichtlich der Stelle mit 735 fl. der Befähigung zur Leitung der Hilfsämter, ferner der Kenntniß der Amts- wie auch der polnischen Sprache, und Beifügung der allfälligen Verwandschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnissen mit den Finanzbeamten dieses Verwaltungsgebietes, im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem Präsidium dieser Finanz-Landes-Direction binnen vier Wochen einzubringen.

Auf disponible Beamte, welche die Eignung besitzen und nachweisen wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 25. September 1862.

N. 966. **Kundmachung.** (4207. 2-3)

Mit Bezug auf den §. 29 der Branntwein-Steuer Vollzugs-Vorschrift vom 17. Juli 1862 wird vom gefertigen k. k. Finanz-Landes-Directions-Oeconomate zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei demselben gegen bare Einsendung der bezüglichen Kosten Spiritus-Maßapparate zum Kaufe vorhanden sind. Die Kosten betragen für ein Stumpe'sches so wie für ein Jacquier'sches Appar t 107 fl., für ein Rittinger'sches 80 fl. ö. W. Außerdem ist noch eine Entschädigung für die Transportskosten zu leisten, welche von der k. k. Finanz-Landes-Direction nachträglich bekannt gegeben werden wird. Bei dem Oeconomate sind gegenwärtig 5 Rittinger'sche; bei den k. k. Finanz-Bezirks-Directionen Wadowice, Neu-Sandec, Tarnów und Rzeszów, so wie im Krakauer Finanz-Bezirke befinden sich bei jeder ein Stumpe'sches, ein Jacquier'sches und ein Rittinger'sches; endlich bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia ein Stumpe'sches und ein Rittinger'sches Apparat und zwar bei den k. k. Finanz-Bezirks-Directionen erst nach beendeten Unterrichte der Gefällsorgane zum Verschleiße vorräthig. Bestellungen auf diese Maßapparate werden bei Oeconomate nur bis 10. October 1862 angenommen; später Einlangende werden nicht mehr berücksichtiget. Sollte ein Besteller es wünschen, daß ihm, falls ein Apparat der bestellten Art nicht mehr vorräthig sein sollte, gegen nachträgliche Einforderung der etwaigen Mehrkosten ein Apparat der vorräthigen Art zugese: det wird, so unterliegt dieß hieramts keinem Anstande.

Den kleineren Branntweinbrennereien wird in Anbetracht des geringeren Preises das Rittinger'sche Apparat anempfohlen.

Vom k. k. Finanz-Landes-Directions-Oeconomate.

Krakau, am 30. Septbr. 1862.

N. 9493. **Kundmachung.** (4182. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Fleischverbrauche in den Pachtbezirken Alwernia, Chełmek, Liszki, Prądnik czerwony, Krzeszowice, Mogiła, Chrzanów und Jaworzno, dann vom Weinverbrauche in den Pachtbezirken Chrzanów und Jaworzno auf die Dauer von 3 Jahren das ist vom 1. November 1862 bis Ende October 1865, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor dem Ausgange eines jeden Verwaltungsjahres in der gesetzlichen Frist die öffentlichen Versteigerungen am 13. und 14. October 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau werden abgehalten werden.

Die Licitationsbedingnisse sind hieramts, dann bei jedem k. k. Bezirksamte und k. k. Finanzwach-Commissär des hiesigen Finanz-Directions Bezirkes zur Einsicht vorhanden.

Krakau, am 27. September 1862.

N. 9170. **Kundmachung.** (4180. 2-3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in der Aerarial-Legstätte zu Krakau, an der Weichsel, befindlichen zum Privatverschleiße bestimmte Jaworzno'er Steinkohlen, dann die vorräthige Brennholz-Gattungen aus dem Jaworzno'er und Lipowicer Staatsforsten um nachstehende Preise verkauft werden, und zwar:

a) Ein Zentner Jaworznoer Steinkohlen um 38 kr.

b) Das Brennholz aus den Lipowicer Forsten:
eine n. ö. Klafter Kiefernscheiter um . 10 fl.
„ „ Kiefernprügel „ . 7 fl. 35 kr.
„ „ Kiefernastholz „ . 5 fl. 35 kr.

c) Das Brennholz aus den Jaworznoer Forsten:
eine n. ö. Klafter Kiefernscheiter um . 8 fl. 40 kr.
„ „ Kiefernprügel (alte) 4 fl. 20 kr.
„ „ Kiefernastholz um . 4 fl. 50 kr.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 25. September 1862.

Z. 1377. **Ankündigung.** (4197. 2-3)

Wegen Beistellung 30 Stücke Straßen-Laternen für die gemeinschaftliche Camphin-Beleuchtung und Herstellung der Laternenfäle und Saulen, wofür der Fiscalpreis 446 fl. 48 kr. ö. W. beträgt, ferner wegen Lieferung des erforderlichen Mineralöls und sonstigen Beleuchtungsmaterialien auf die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1863 wird am 13. October 1862 um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Magistratskanzlei eine mündliche Licitation abgehalten werden.

Lieferungslustige versehen mit der erforderlichen Vadien werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Magistrat, Wieliczka, am 25. September 1862.

N. 1377. **Obwieszczenie**

W celu dostarczenia 30 sztuk latarń do kamfinowego oświetlenia tutejszych ulic i reparacyi słupów latarniowych, których koszta ogółem 446 zła. 48 cent. wynoszą — tudzież w celu dostarczenia kamfiny i innych do oświetlenia potrzebnych materyałów, odbędzie się w tutejszym magistracie na dniu 13 października 1862 o godzinie 9 przedpołudniem, publiczna licytacya, na którą przedsiębiorców zaopatrzonych we wadia zaprasza się.

Magistrat, Wieliczka dnia 25 września 1862.

N. 3945. **Edykt.** (4184. 2-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Chrzanowie czyni się wiadomo, iż Katarzyna Kocemba, włościanka, dnia 20 marca 1849 roku, w Libiążu wielkim bez pozostawienia ostatniego woli rozporządzenia zmarła.

Ponieważ sądowi pobyt teraźniejszy jéj syna i spadkobiercy Franciszka Kocemby wiadomym nie jest, zatém wzywa się tenże, ażeby się w przeciągu jednego roku od dnia tego edyktu w sądzie zgłosił i deklaracyą przyjęcia spadku podał, bowiem w przeciwnym razie postępowanie spadkowe z zgłaszającemi się spadkobiercami i z kuratorem w osobie ojca Jana Kaszuby dla niego ustanowionym przeprowadzonem zostanie.

Chrzanów, dnia 10 września 1862.

N. 17885. **Edict.** (4200. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird über Ansuchen des Emanuel Antoni, Tuchmacher in Biała de präs. 18. Sept. 1862 Z. 17885 die Einleitung der Verfahrens wegen Amortisirung des angeblich in Verlust gerathenen, in Biala am 6. August 1862 ausgestellten, am 15. November 1862 fälligen, auf Emanuel Antoni in Biała gezogenen und von diesem acceptirten, auf eigene Ordre des Ausstellers zahlbaren, ohne Unterschrift des Trassanten versehenen Wechsels über den Betrag von 446 fl. ö. W. gewilligt.

Der Inhaber dieses Wechsels wird aufgefordert, diesen Wechsel binnen 45 Tagen vom ersten Tage nach der obigen Verfallszeit an gerechnet, dem Gerichte vorzulegen, widrigenfalls fräglicher Wechsel für amortisirt erklärt werden wird.

Krakau, am 22. September 1862.

N. 17885. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski czyni wiadomo, iż na prośbę p. Emanuela Antoni fabrykanta sukna w Biały zarządzonem zostało postępowanie o amortyzacyę wekslu pod dniem 6 sierpnia 1862 wystawionego, dnia 15 listopada 1862 na własne zlecenie wystawiciela płatnego, na sumę 446 zła. opiewającego, na Emanuela Antoniego w Biały ciągnionego, przez tegoż akceptowanego, podpisem wystawiciela niezaopatrzonego.

Wzywa się posiadacza, aby wymieniony weksel w terminie na 45 dni', od dnia pierwszego po zapadłości wekslu rachując, wyznaczonym, sądowi przedłożył, gdyż w razie przeciwnym umorzonym zostanie.

Kraków, dnia 22 września 1862.

L. 925 jud. **Edykt.** (4185. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy spadkobiercom zmarłego Błażeja Karnio wiadomo czyni, że Mateusz Kot przeciw Maryannie Karnio i spadkobiercom Marya Kot względem ustąpienia posiadania gospodarstwa rustykalnego w Przebierzanach pod NC. 12 położonego pod dniem 24 kwietnia 1862 pozew wytoczył, w skutek czego do ustnego postępowania termin na dzień 10 listopada 1862 ustanowionym został.

Gdy spadkobiercy Błażeja Karnio sądowi z imienia ani miejsca pobytu są niewiadomi, to dla nich na ich koszt i szkodę ustanowiono za kuratora Jana Wichra z którym ten proces przeprowadzony zostanie.

Przeto nieobecnych i nieznanych spadkobierców się upomina, ażeby do terminu sami się stawili, lub ustanowionemu dla nich kuratorowi dokumenta do ich obrony służyć mające wcześnie wręczyli, lub sobie innego obrońcę ustanowili, albowiem skutki niedostatecznéj ich obrony sami własnemu przewinieniu przypisać będą winni.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Wieliczka, dnia 6 maja 1862.

L. 14720. **Edykt.** (4199. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem leżącą masę Augustyny z Kowalewskich Weissowéj, a właściwie z miejsca pobytu i imienia niewiadomych sukcesorów i prawonabywców, że przeciw nim pp. Jan i Olimpia Górkiewiczowie o zniesienie współwłasności dóbr Marcówka przez publiczną sądową sprzedaż pod dniem 3 sierpnia 1862 do l. 14720 wnieśli pozew w załatwieniu tegoż pozwu uchwałą w dniu dzisiejszym zapadłą, termin do ustnego postępowania na dzień 25 listopada 1862 o godzinie 10éj przedpołudniem wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu i imienia pozwanych sukcesorów i prawonabywców leżącéj masy téj wiadome nie są, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania nieobecnych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tych że, tutejszego adwokata p. Dra Balko z zastępstwem adwokata p. Dra Zuckera kuratorem ustanowił, z którym spór wytoczony według postępowania sądowego w Galicyi obowięzującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 10 września 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
3	2	334''' 15	+ 15°1	60	Ost schwach	heiter	Polarb. (SW. NO.)	+6°9	+15°5
	10	34 38	+ 9°0	90	West „	heiter mit Wolken	Mondhof, rad. 24½°		
4	6	34 61	+ 6°2	99	Süd-West „	heiter	Nebel		

Für Schwerhörige.

Der Schweizer Gehör-Liqueur, ist das allbekannt verläßlichste Mittel sowohl in der Schwerhörigkeit als auch in allen Ohrenkrankheiten, als: Sausen, Brausen und Laufen der Ohren, selbst bei Kindern bringt derselbe augenblickliche Hilfe, auch die Wiedererlangung des gänzlich verlorenen Gehörs ist schon oft bewirkt worden.

Preis eines Original-Flacons und Gebrauchsanweisung 1 fl., mit Postversendung 10 kr. mehr.

Zu beziehen für Polen: In Krakau bei Herrn ***Carl Rzaca,*** Spezereihandlung; in Lemberg bei Herrn ***Peter Mikalasch,*** Apothecker.

(39 8 11)

Wiener - Börse - Bericht

vom 2. October.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	67.10	67.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	83.20	83.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.70	71.80
dtto. „ $4^{1}/_{2}$% für 100 fl.	63.25	63.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	135.50	136.—
„ 1854 für 100 fl.	90.75	91.—
„ 1860 für 100 fl.	92.—	92.20
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.30	17.60

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	85.50	86.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.25	88.75
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	71.75	72.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.30	69.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	796.—	798.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	221.10	221.40
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	624.—	625.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1920	1922
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	246.50	250.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	152.50	153.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	124.—	124.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	281.—	282.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	227.50	228.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	413.—	414.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	229.—	230.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	405.—	410.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	380.—	385.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	103.—	104.—
„ 10jährig zu 5% für 100 fl.	—.—	100.—
„ verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.50	88.75
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
„ verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.25	84.50
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	81.—	81.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	129.50	129.75
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	93.75	94.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	120.—	121.—
„ „ 50 „ „	52.50	53.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	94.50	95.—
Salm zu 40 „	37.—	37.50
Palffy zu 40 „	36.—	36.25
Clary zu 40 „	35.—	35.50
St. Genois zu 40 „	35.50	36.—
Windischgrätz zu 20 „	22.25	22.75
Waldstein zu 20 „	21.50	22.—
Keglevich zu 10 „	15.—	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. $3^{1}/_{2}$%	105.—	105.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	105.—	105.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	93.—	93.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 2%	124.40	124.60
Paris, für 100 Franks $3^{1}/_{2}$%	49.30	49.35

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 96½	5 99	5 98	5 99
„ vollw. Dukaten	5 96½	5 99	5 98	5 99
Krone	— —	— —	17 25	17 30
20Frankstück	10 —	9 99	9 99	10 01
Russische Imperiale	— —	— —	10 28	10 30
Silber	— —	— —	123 25	123 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Przemyśl nach Krakau 9 Uhr Morgens.

von Lemberg nach Krakau 5 Uhr 20 Minuten Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Przemyśl 7 Uhr 23 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in Przemyśl von Krakau 4 Uhr 43 Min. Nachmitt.

in Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.